



Allgemeine Geschäftsbedingungen der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH für die Vermietung von Unterkünften auf dem Highfield Festival

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Unterkünften zum Zwecke der Übernachtung im Searassic Park auf dem Highfield Festival im Zeitraum vom 13.08.2021 bis 15.08.2021. Der Vertrag kommt mit der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH zustande. Die FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH wird in diesen AGB als Vermieter, die jeweilige Kundschaft als Mietperson bezeichnet. Bei minderjährigen Mietpersonen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung der gesetzlich vertretenden Person beizubringen. Bei Gruppenbuchungen durch eine Person handelt und haftet die anmeldende Person in vertretender Position für die übrigen teilnehmenden Personen.

2. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die einzelnen Unterkünfte sind verfügbar, solange der Vorrat reicht. Die Angebote auf der Internetseite www.highfield.de sind freibleibend und stellen keine Angebote im Rechtssinne dar. Mündlich oder fernmündlich erteilte Informationen stellen lediglich unverbindliche Auskünfte dar. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages über die Miete von Unterkünften ist das Searassic Park-Ticket von FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH, welches zzgl. Festival Pass mit Anschreiben per Post oder E-Mail zugestellt wird.

4. Ticket (Bestätigung der Miete der Unterkunft)

Das per E-Mail zugestellte Searassic Park-Ticket für den Zutritt zum Searassic Park und die Miete der Unterkunft oder der Unterkünfte sowie die dazugehörigen Festival Pässe, stellen die Einlassberechtigung für die Unterkunft, zum Searassic Park und die Einlassberechtigungen zum Festival dar. Beim Searassic Park Check-In werden der Festival Pass und das Searassic Park-Ticket umgetauscht gegen Armbänder und eine Parkberechtigung für den Searassic Park-Parkplatz. An der Rezeption des Searassic Park wird zudem die Unterkunft nach Vorlage des Searassic Park-Tickets zugewiesen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen für die Festival Pässe

Die angegebenen Unterkunftspreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Ein Rücktritt der Mietperson von dem geschlossenen Vertrag (der Vertrag kam zustande durch Zusendung der Tickets per Post oder E-Mail) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, ist der Ticketpreis auch dann zu zahlen, wenn die Mietperson die vertraglichen Leistungen nicht oder nur zum Teil in Anspruch nimmt. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z.B. bei Leistungsverzug oder Unmöglichkeit) bleiben hiervon unberührt. Wenn nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters eine Stornierung vorgenommen werden sollte, gelten folgende Bedingungen:

Bei Stornierungen des Vertrages bis zu 42 Kalendertagen vor Mietbeginn wird, neben dem nicht stornierbaren Ticketanteil in Höhe von dem zum Zeitpunkt der Stornierung geltenden Searassic Park- und Festival Pass-Preises, eine Bearbeitungsgebühr für die Stornierung jeder Unterkunft in Höhe von € 50,00 fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Kalendertagen vor Mietbeginn sind 50% des Unterkunftsanteils der Vertragssumme fällig. Bei einer späteren Kündigung bzw. bei Nichtanreise oder bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% fällig. Es besteht kein Ersatzanspruch für nicht in Anspruch genommene Miettage. Der Mietperson bleibt ausdrücklich nachgelassen nachzuweisen, dass dem Vermieter kein Schaden durch die Nichtanreise oder die Stornierung entstanden ist oder dieser Schaden geringer ist, als die zu zahlende Stornierungsgebühr oder die einbehaltene Miete.

Der Vermieter behält sich das Recht auf eine Absage bis 14 Kalendertage vor Beginn des Mietzeitraums vor, wenn nicht ausreichend Buchungen eingegangen sind. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Wird die Veranstaltung aufgrund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den der Vermieter nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie einschließlich etwaiger Mutationen), bevor die Mietperson die Mietgegenstände übernommen hat, richtet sich die Rückerstattung des Unterkunftsanteils der Vertragssumme nach den Regelungen für die Rückerstattung des Ticketanteils der Festival Pässe. Diese Regelungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH und der Semmel Concerts Entertainment GmbH enthalten.

Bei einer Absage nach dem Einzug der Mietperson in die Unterkunft erfolgt keine Rückerstattung des Unterkunftsanteils.

6. Kautions

Für die Nutzung der Unterkunft wird eine Kautions in Höhe von € 150,00 je Unterkunft erhoben, welche an der Rezeption in bar oder per EC Karte bezahlt werden muss. Eventuelle Mängel, die bei der Retoungabe der Unterkunft festgestellt werden, werden mit der hinterlegten Kautions verrechnet. Die Haftung der Mietperson bei durch die Mietperson zu verantwortendem Materialverlust (die Mietperson haftet auch für Schäden, die von mitreisenden Personen verursacht werden), besteht in Höhe des Materialwertes, auch wenn dieser die Gesamtkautionshöhe übersteigt. Ausgeschlossen von dieser Haftung sind witterungstypische Verschmutzungen und Schäden (z.B. durch Gewitter oder Hagel). Erfolgt bei stark verschmutzten Unterkünften vor der Rückgabe keine Reinigung der Unterkunft durch die Mietperson, kann eine Reinigungspauschale von der Kautions abgezogen werden.

7. Miete der Unterkunft/ Haftung

Die Unterkunft (Mietobjekt) wird für maximal 4 Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann die Mietperson das Mietobjekt frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen beziehen. Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 10:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters. Die Unterkünfte werden mit Inventar vermietet, welches zu jeder Zeit pfleglich zu behandeln ist. In allen Unterkünften gilt Rauchverbot. Jede Veränderung an den Mietobjekten ist der Mietperson untersagt; ebenso ist es der Mietperson verboten, den Standort des Zeltes eigenmächtig zu verlagern. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustands gehen zu Lasten der Mietperson. Die Mietgegenstände sind vor der Übernahme durch die Mietperson zu prüfen. Wenn keine Prüfung durch die Mietperson erfolgt, gilt die Prüfung durch den Vermieter als anerkannt. Spätere Rügen von Mängeln, die bei der Übernahme bestanden, sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.

Schadensersatzansprüche der Mietperson jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden (z. B. Verlust oder Beschädigung der von der Mietperson eingebrachten Sachen einschließlich Pkw und Wertsachen), gegen den Vermieter sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss der Haftung gilt nicht, sofern seitens des Vermieters grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt oder sofern aufgrund des Verschuldens des Vermieters Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter, sofern und soweit keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages sind und auf deren Erfüllung die Mietperson regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Sofern vorstehend keine Haftung des Vermieters gegeben ist, ist die Haftung des Vermieters bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8. Mietobjekt

Die Mietperson ist verpflichtet, die geltenden Regelungen (Hausordnung, Parkordnung) einzuhalten. Durch die Benutzung erkennt die Mietperson die für das Festival ausgehängten und ausgeschriebenen Regeln als verbindlich an. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache wie Untervermietung, Überbelegung, Nutzung der Unterkunft zu anderen als Beherbergungszwecken, Störungen des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Festival Pässe oder Teile dieser, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

9. Sonstige Bestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Vermieter behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Diese Änderung wird auf der Internetseite bekanntgemacht. Widerspricht eine Mietperson der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

10. Strom

Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 1.000 Watt pro Steckdose beschränkt. Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle sowie für etwaige Defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. Die Mietperson bestätigt mit dem Kauf des Stromanschlusses über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Die Mietperson ist ausdrücklich verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich der Searassic Park-Leitung zu melden. Das selbsttätige Anschließen von Mehrfachsteckdosen ist nicht gestattet.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen, aus wichtigem Grund oder aus Sicherheitsgründen (zeitweise) zu unterbrechen.

11. WLAN

Der Vermieter stellt pro Unterkunft eine der Bettenanzahl entsprechende Anzahl WLAN-Tickets zur Verfügung. Pro Ticket kann maximal ein WLAN-fähiges Gerät auf das Internet zugreifen.

Der Vermieter stellt das WLAN-Netz auf der „grünen Wiese“ zur Verfügung und kann nicht zu jeder Zeit ein 100% funktionierendes WLAN-Netz garantieren. Für eventuelle temporäre Ausfälle des WLAN-Netzes oder der Internetverbindung kann der Vermieter keine Haftung übernehmen.

Der Vermieter kann den Internetzugang der Mietperson ganz, teilweise oder zeitweise beschränken oder ausschließen. Nach eigenem Ermessen und jederzeit kann der Vermieter den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Der Vermieter weist darauf hin, dass der unter Nutzung des Internetnetzwerks hergestellte Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN-Netzwerk ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schädliche Software (Viren, Trojaner, Würmer oder Ähnliches) enthalten. Der Vermieter



weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass schädliche Software bei der Nutzung des WLAN-Netzwerks auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Internetnetzwerks erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Mietperson.

Alle zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter, Zeichenkombinationen) sind nur zum persönlichen Gebrauch der Mietperson bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Mietperson ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Die Mietperson verpflichtet sich, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten.

Für die über das vom Vermieter zur Verfügung gestellte WLAN-Netzwerk übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Mietperson selbst verantwortlich.

Die Mietperson verpflichtet sich insbesondere:

- das WLAN-Netzwerk weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- das Internetnetzwerk nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen

12. Rechtsbeziehung

Für die Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht.

Stand: 27. Mai 2020